

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue"

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue", Treben, Breite Straße 2,

Auflage: 2.875 Exemplare E-Mail: amtsblatt@vg-pleissenaue.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue", Treben, die Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG "Pleißenaue" wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG "Pleißenaue" erworben werden.

32. Jahrgang 27. Januar 2024 Ausgabe 01



Das nächste Amtsblatt erscheint am 24.02.2024. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 15.02.2024

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

VG "Pleißenaue", Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiterin	034343 703 - 19
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Digitalisierung/Umsatzsteuer	034343 703 - 26
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 13
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaue.de

Öffnungszeiten der VG "Pleißenaue"

Mo., Mi., Do. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

08:00 - 12:00 Uhr Montag

10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr Dienstag

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Kontakt zur Dorfhelferin

Zu erreichen unter Telefon: 0176 41540894.

Schiedsstelle der VG "Pleißenaue"

Kontakt über Herrn Höser unter Telefon: 0176 56228852

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr, in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Kontakt zum Revierförster

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Anders unter Telefon: 0172 3480425.



Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Sprechzeiten des Bürgermeisters Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr Telefon/Fax: 034343 51917

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969

oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr Telefon: 034343 51388

Öffnungszeiten der Bibliothek Treben

Montag, von 11:00 – 13:00 Uhr Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr Freitag zu erreichen über 0160 8452704

(Achtung neue Nummer!)



mit Ankauf

Beräumung besenrein

Kaufe Antiquitäten · alles vom Militär · Postkarten · Urkunden · Orden · Münzen · Uhren · Altgold · Silber · Schmuck · Spielzeug von Antik bis DDR · kompl.

Sammlungen und Nachlässe etc.

Umzüge, Kleintransporte, Komplettservice

Antik & Trödel

Jens Büngener Burgstraße 1 04600 Altenburg

Tel. 03447 8995771 oder 0173 4809018

www.antik-altenburg.de antik-troedel-abg@ t-online.de





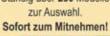
Lagerverkaut

Mi. bis Fr. 11 - 19 Uhr | Sa. 10 - 17 Uhr Wir empfehlen eine Terminvereinbarung -

Peniger Str. 1 - 3 : 034341 40580

info@kinderwagenmaxe.de www.kinderwagenmaxe.de







Amtlicher Teil



VG "Pleißenaue"

Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2024 der Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue" mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 5. bis 20. Februar 2024 in der VG "Pleißenaue", Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung

der VG "Pleißenaue" (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG Pleißenaue folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit.......3.682.550,00 € und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit......44.870,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2024 wird auf 825.920,00 € festgesetzt. Für die Berechnung der Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 31. Dezember 2022 auf 5162 Einwohner (Quelle Thüringer Landesamt für Statistik) in Höhe von 160,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

Die Höhe der Abschlagszahlungen zur Finanzierung der ungedeckten Betriebs-und Personalkostenkosten gemäß § 1 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen" auf die Verwaltungsgemeinschaft "Plei-Benaue" vom 20. November 2013 wird auf 200,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Treben, 14. Dezember 2023

Richter, Gemeinschaftsvorsitzende

Satzung

der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBI. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen

Tiera	arten wie folgt festgesetzt:	
1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 €
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 €
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 €
Absa	atz 4 bleibt unberührt.	
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 €
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 €
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 €
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 €
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	ie Tier 2,30 €

3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 €
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 €
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 €
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 €
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen	
	nach erster Belegung	je Tier 0,60 €
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen	
	nach erster Belegung	je Tier 0,75 €

	3 3	,
4.3	sonstige Zucht- und	
	Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 €
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 €
		-

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

5.	Bienenvolker	je Volk 1,00 €
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen	
	und Hähne	je Tier 0,07 €
6.2	Junghennen bis 18 Wochen	
	einschließlich Küken	je Tier 0,03 €
6.3	Mastgeflügel (Broiler)	
	einschließlich Küken	je Tier 0,03 €
6.4	Enten, Gänse und Truthühner	

Tierbestände von Viehhändlern 7. = vier v. H. der umgesetzten Tiere

des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt

einschließlich Küken.....je Tier 0,20 €



Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am "Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen" vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.
- (5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am "Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)", teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.
- (6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:
- 1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- 2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als "Salmonellen überwacht" gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.
- (8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter

- Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermä-Bigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.
- § 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTier-GesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
- 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben
- 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.
- § 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.
- § 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
- 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTier-GesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat, Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Fockendorf.....

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2024 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2018 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt

zu den Fälligkeiten

15.02. | 15.05. | 15.08. | 15.11.2024 für Quartalszahler 01.07.2024 für Jahreszahler 15.08.2024 für die Hundesteuer

unter Angabe des Personenkontos/Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Fockendorf bei der VR Bank Altenburger Land

IBAN: DE02 8306 5408 0000 847208

GENODEF1SLR BIC:

zu entrichten.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG "Pleißenaue" schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fockendorf, 23. Dezember 2023

gez. Jähnig, Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fockendorf am 19. Dezember 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 126/29/2023

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 127/29/2023

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	_
Stimmenthaltungen:	_

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter dürfen laut § 38 ThürKO an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss-Nr. 128/29/2023

Beschlussfassung zum Bauantrag – Umbau und Erweiterung eines Bungalows und Nebengebäude, Anbau einer Terrassenüberdachung – Gemarkung Pahna.

einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 129/29/2023

Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Wahlbehörde für die im Jahr 2024 stattfindenden Wahlen an die VG "Pleißenaue".

einstimmig beschlossen – gez. Jähnig, Bürgermeister

Gerstenberg.....

Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gerstenberg am 12. Dezember 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 69/2023

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 70/2023

Beschlussfassung zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 - 2027.

einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 71/2023

Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung im § 10 Abs. 1 – Entschädigungen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 72/2023

Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Wahlbehörde für die im Jahr 2024 stattfindenden Wahlen an die VG "Pleißenaue".

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 73/2023

Bestellung von Herrn Thomas Dietrich als Gemeindewahlleiter für die im Jahr 2024 stattfindende Bürgermeisterwahl.

einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 74/2023

Beschlussfassung über die Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der landesweiten Feuerwehr-Pauschale für die Beschaffung neuer Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr zum Angebotspreis.

- einstimmig beschlossen -

gez. Schröder, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2024 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt

zu den Fälligkeiten

15.02. 15.05. 15.08. 15.11.2024	für Quartalszahler
01.07.2024	für Jahreszahler
15.08.2024	für die Hundesteuer

unter Angabe des Personenkontos/Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Gerstenberg bei der VR Bank Altenburger Land

IBAN: DE03 8306 5408 0000 846996

BIC: GENODEF1SI R

zu entrichten.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG "Pleißenaue" schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gerstenberg, 23. Dezember 2023

gez. Schröder, Bürgermeister

Änderungssatzung zur Hauptsatzung 8. Januar 2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstenberg folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 10,

Abs. 1 – Entschädigungen wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gerstenberg, 8. Januar 2024

Schröder, Bürgermeister

•••••• Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Gerstenberg mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 5. bis 20. Februar 2024 in der "VG Pleißenaue", Kämmerei während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gerstenberg (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Gerstenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit......819.631 € und im Vermögenshaushalt ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
 - b) ür die Grundstücke (Grundsteuer B)...... 389 v. H.
- 2. Gewerbesteuer......357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in

Gerstenberg, 11. Januar 2024

Schröder, Bürgermeister



Haselbach

Amtliche Bekanntmachung

In der 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 21. Dezember2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 132/32/2023

Beschlussfassung zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2023

- einstimmig beschlossen -

gez. Kirst, Bürgermeister

..... Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Haselbach mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 5. bis 20. Februar 2024 in der VG "Pleißenaue", Kämmerei während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Haselbach (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Haselbach folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

und im Vermögenshaushalt

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze)für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....271 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)....................... 389 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 357 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

Der Stellenplan für das Jahr 2024 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in

Haselbach, 8. Januar 2024

Kirst, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2024 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt

zu den Fälligkeiten

15.02. 15.05. 15.08. 15.11.2024	für Quartalszahler
01.07.2024	für Jahreszahler
15.08.2024	für die Hundesteuer
unter Angabe des Personenkonto	s/Kassenzeichens auf

das Konto der Gemeinde Haselbach bei der VR Bank Altenburger Land

IBAN: DE89 8306 5408 0000 847194

BIC: **GENODEF1SLR**

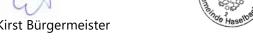
zu entrichten.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG "Pleißenaue" schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Haselbach, 23. Dezember 2023

gez. Kirst Bürgermeister



| Treben.....

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2024 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt

zu den Fälligkeiten

15.02. | 15.05. | 15.08. | 15.11.2024 für Quartalszahler 01.07.2024 für Jahreszahler 15.08.2024 für die Hundesteuer

unter Angabe des Personenkontos/Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Treben bei der VR Bank Altenburger Land

IBAN: DE15 8306 54 08 0000 807010

BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG "Pleißenaue" schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Treben, 23. Dezember 2023

gez. Hermann, Bürgermeister

In der 23. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Treben am 19. Dezember 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 157/23/2023

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. November 2023.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 158/23/2023

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 159/23/2023

Beschlussfassung zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 - 2027.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 160/23/2023

Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Wahlbehörde für die im Jahr 2024 stattfindenden Wahlen an die VG "Pleißenaue"

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 161/23/2023

Beschlussfassung zum Bauantrag - Aufstockung einer Garage mit Anbau eines Unterstandes – Gemarkung Lehma.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 162/23/2023

Beschlussfassung zum Bauantrag – Umbau und Umnutzung ehemaliges Bahnhofgebäude zu Wohnhaus, Anbau Dachgaube, Balkon und Dachterrasse und Errichtung einer Garage – Gemarkung Trebanz.

- einstimmig beschlossen -

gez. Hermann, Bürgermeister

Windischleuba.....

Amtliche Bekanntmachung

In der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Windischleuba am 14. Dezember 2023 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 131/2023

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen GRS vom 13. Juli 2023.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	–
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 132/2023

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 133/2023

Beschlussfassung über den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 – 2027.

einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 134/2023

Beschlussfassung zur Anpassung der Entschädigungen im § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung zum 1. Januar 2024.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2
9	

Beschluss-Nr. 134 a/2023

Beschlussfassung zur Anpassung der Entschädigungen im § 11 Abs. 5 der Hauptsatzung zum 1. Januar 2024.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	. 9
Nein-Stimmen:	. –
Stimmenthaltungen:	. –

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter nehmen laut § 38 ThürKO an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss-Nr. 135/2023

Beschlussfassung zum Bauantrag – Anbau eines Treppenhauses mit Aufstockung Anbau - Gemarkung Pöpp-

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 136/2023

Beschlussfassung zum Bauantrag – Errichtung einer Garage – Gemarkung Remsa.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 137/2023

Beschlussfassung zum Bauantrag – Anbau eines Carports zwischen Wohnhaus und Garage – Gemarkung Remsa.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 138/2023

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der landesweiten Feuerwehr-Pauschale zur Beschaffung neuer Ausrüstungen für die Feuerwehr zum Angebotspreis.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 139/2023

Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Wahlbehörde für die im Jahr 2024 stattfindenden Wahlen an die VG "Pleißenaue"

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 140/2023

Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung – neues Gebührenverzeich-

- einstimmig beschlossen -

gez. Reinboth, Bürgermeister

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Windischleuba (Sondernutzungsgebührensatzung)

8. Januar 2024

Aufgrund der §§ 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Windischleuba folgende 2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Windischleuba beschlossen:

§ 1 Änderung

§1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Benutzungsart	Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Gebühr	Gebühr in €
1. Gel	oührengruppe			
1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffent- lichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten	pro laufenden m	pro Jahr	5,00
1.02	Gerüste	bis zu 10 m Frontlänge über 10 m Frontlänge	bis zu 2 Monaten für jeden weiteren Monat bis zu 2 Monaten für jeden weiteren Monat	40,00 15,00 70,00 30,00
1.03	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 m²)	umzäunte Fläche • bis zu 30 m² • über 30 m² bis zu 50 m² • über 50 m² bis zu 100 m² • für jede weiteren angefallenen 100 m²	pro Monat	30,00 50,00 100,00 50,00
1.04	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	genutzte Fläche • bis zu 30 m² • über 30 m² bis zu 50 m² • über 50 m² bis zu 100 m² • für jede weiteren angefallenen 100 m²	pro Woche Mindestgebühr	10,00 40,00 50,00 70,00 10,00
1.05	Vorübergehend, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschl. Hilfseinrichtungen	genutzte Fläche • bis zu 30 m² • über 30 m² bis zu 50 m² • über 50 m² bis zu 100 m² • für jede weiteren angefallenen 100 m²	pro Woche Mindestgebühr	10,00 40,00 50,00 70,00 10,00
1.06	Lagerung von Material	genutzte Fläche • bis zu 30 m² • über 30 m² bis zu 50 m² • über 50 m² bis zu 100 m² • für jede weiteren angefallenen 100 m²	pro Woche Mindestgebühr	10,00 40,00 50,00 70,00 10,00
1.07	Benutzen von Gehwegen	 bis zu 10 m² über 10 m² bis zu 20 m² über 20 m² bis zu 50 m² über 50 m² bis zu 100 m² über 100 m² 	pro Woche Mindestgebühr	15,00 25,00 70,00 120,00 300,00 15,00
1.08	Aufgrabung aller Art (auch im Zusammenhang mit bürgerlich-rechtlichen Nutzungen) (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)	pro lfd. m Baugrube • bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m • bei einer Baugrubenbreite über 1 m	pro Tag Mindestgebühr pro Tag Mindestgebühr	2,00 5,00 3,00 10,00

2. G e	bührengruppe			
2.01	Ausstellungswagen	je	pro Woche	80,00
2.02	Verkaufsstände	pro m² genutzte Fläche	pro Woche Mindestgebühr	10,00 20,00
2.03	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien	In den Monaten Mai bis September In der übrigen Jahreszeit	pro Monat	3,00 2,00
2.04	Aufstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften	pro m² genutzte Fläche	pro Woche Mindestgebühr	2,00 5,00
2.05	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen	pro m²	pro Woche Mindestgebühr	10,00 40,00
2.06	Aufstellung von Plakattafeln mit Ausnahme derjenigen Plakatstän- der, die für kirchliche, gemein- nützige und kulturelle Veranstal- tungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Ver- anstaltungen zur politischen Mei- nungsbildung aufgestellt werden; jedes Plakat wird mit einem gut sichtbaren Aufkleber mit Datum der Gültigkeit versehen		pro Tag einmalig	0,20
2.07	Anbringung von Transparenten an Straßen zur gewerblichen Nut- zung	bis 5 m ² ab 6 m ²	pro Monat	100,00 120,00
2.08	Informationsstände	je	pro Tag	5,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Windischleuba, 8. Januar 2024

Reinboth, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung 8. Januar 2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Windischleuba folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 11 Abs. (1) Entschädigungen wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 23,12 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 17,33 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Der § 11 Abs. (5) Entschädigungen wird wie folgt geändert:

- (5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- der ehrenamtl. Bürgermeister

1.667,00 Euro

• der ehrenamtl. Erste Beigeordnete

416,75 Euro (25 v. H.)

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Windischleuba, 8. Januar 2024

Reinboth, Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Windischleuba mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 5. bis 20. Februar 2024 in der VG "Pleißenaue", Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Windischleuba (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Windischleuba folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit...... 121.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze)für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)...... 400 v. H. 2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 380.000,00 € festgesetzt.

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in

Windischleuba, 11. Januar 2024

Řeinboth, Bürgermeister



Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen – wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern.

Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31. März 2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR).

Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.
- · Soziale und kulturelle Aktivitäten.
- Baugestaltung, Natur & Umwelt.

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ unsere-themen/laendlicher-raum

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue" sucht zur Verstärkung der Verwaltung

einen/eine Sachbearbeiter/in Digitalisierung (m/w/d)

als Elternzeitvertretung befristet bis 30. September 2025. Einstellung zum 1. April 2024 befristet bis 30. September 2025

Aufgabenschwerpunkte:

- Umsetzung eGouvernment (eGovG) und Onlinezugangsgesetz (OZG)
- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)
- Technische und organisatorische Vorbereitung der Einführung ergänzender Module (eRechnung, Faktura, Anordnungsworkflow, eSteuer) in die bestehende Haushaltssoftware
- Gestaltung des Thüringer Antragsmanagementsystems für Verwaltungsleistungen (ThAVEL)-Anwendung und Implementierung in die bestehende digitale Umgebung
- Technische und administrative Unterstützung in bestehenden IT-Anwendungen
- Stellvertretung im Bereich Bürgerfunk

Voraussetzungen:

- Bevorzugt umfangreiche Kenntnisse im IT-Bereich und der Digitalisierung, Ausbildung FL 1 der öffentlichen Verwaltung
- klarer Ausdruck in Wort und Schrift
- sicheres und verbindliches Auftreten gegenüber Dritten
- PKW-Führerschein und Fahrpraxis

Wir bieten:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- eine Teilzeitstelle mit aktuell 30 Wochenstunden
- tarifgerechte Eingruppierung TVöD
- jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- betriebliche Zusatzversorgung,
 Zahlung vermögenswirksamer Leistungen

Bitte reichen Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse etc.) bis zum 29. Februar 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue", Breite Straße 2, 04617 Treben ein.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die VG "Pleißenaue" Ihre übermittelten Daten zum Zweck der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

gez. Richter, VG-Vorsitzende

Bürgerfunk - VG "Pleißenaue" direkt

Immer informiert per Messanger

Anmeldung bei WhatsApp

- 1. Die Nummer 0151 62600300 als neuen Kontakt unter dem Namen "VG Pleißenaue direkt" speichern.
- 2. Nachricht "Start" an den neuen Kontakt schicken.

Anmeldung bei Telegram

- 1. Suchen Sie den Kanal "VG Pleißenaue direkt".
- 2. Drücken Sie den Knopf "Beitreten".

Weitere Infos zum Bürgerfunk finden Sie unter: https://vg-pleissenaue.de/verwaltung/buergerfunk.html

FreundeExpress:

Freundschafts-Speeddating im Altenburger Land

Wo können Zugezogene im Altenburger Land ihren Bekanntenkreis erweitern oder neue Freundschaften knüpfen? Eine einzigartige Gelegenheit bietet



dazu der "FreundeExpress". Bei diesem Event haben die Teilnehmer jeweils fünf Minuten, um Gleichgesinnte aus dem Landkreis zu treffen und neue Kontakte zu knüpfen. Nach dem rotierenden Prinzip kommt jede und jeder mit jedem ins Gespräch. Für einen einfachen und abwechslungsreichen Einstieg gibt es unterstützende Fragekärtchen. Die Teilnahme ist kostenlos und offen für alle.

Wer dabei sein möchte, meldet sich per E-Mail bei Laura Gebhardt unter gebhardt@fliegender-salon.de oder durch eine Nachricht auf Instagram @kultur.altenburgerland. Die Treffen finden regelmäßig jeden letzten Mittwoch im KroneZwei, Kronengasse 2, 04600 Altenburg, um 18:00 Uhr statt.

Vorerst sind drei Termine bis einschließlich März geplant: 31.01.2024, 28.02.2024, 27.03.2024

Das Angebot wird realisiert im Rahmen von "Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land". Weitere Infos unter: www.fliegender-salon.de

Blutspende in der alten Mälzerei



Mittwoch, 21. Februar 2024, von 16:00 bis 19:00 Uhr





Veranstaltungen der Begegnungsstätten der VG "Pleißenaue"

Februar 2024

Do.	01.02.	14:00 Uhr	Klöppelnachmittag in Lehma
Di.	06.02.	14:00 Uhr	Kaffeeklatsch in Treben
Mi.	07.02.	13:30 Uhr	Kaffeetrinken in Windischleuba
Do.	08.02.	14:00 Uhr	Klöppelnachmittag in Lehma
Di.	13.02.	13:30 Uhr	Rommeenachmittag in Treben
Mi.	14.02.	14:00 Uhr	Spielenachmittag in Gerstenberg
Do.	15.02.	14:00 Uhr	Klöppelnachmittag in Lehma
Di.	20.02.	13:30 Uhr	Rommeenachmittag in Treben
Mi.	21.02.	14:00 Uhr	Kaffeetrinken in Windischleuba
Do.	22.02.	14:00 Uhr	Klöppelnachmittag in Lehma
Di.	27.02.	13:30 Uhr	Rommeenachmittag in Treben
Mi.	28.02.	14:00 Uhr	Spielenachmittag in Gerstenberg
Do.	29.02.	14:00 Uhr	Klöppelnachmittag in Lehma

Gemeinde Fockendorf

mit den OT Fockendorf und Pahna

Neues aus der Volkssolidarität.....

Rückblick unserer Weihnachtsfeier

Am 12. Dezember 2023 fand unsere große Weihnachtsfeier statt. Der Vorsaal bei Wapplers war schön weihnachtlich geschmückt. Auf den Tischen leuchteten die Kerzen zwischen der Dekoration und Tellern mit Naschereien. An jedem Gedeck war auch noch eine kleine Sektflasche verkleidet als Weihnachtsmann. Das gab dann noch eine schöne weihnachtliche Atmosphäre.



Nach einer kurzen Begrüßung wurde erstmal gemütlich Kaffee getrunken und Stollen gegessen. Für Unterhaltung sorgte unsere Ingeborg am Keyboard mit altdeut-



schen Weihnachtsliedern. Da konnte jeder, wer wollte mitsingen. Aber der Höhepunkt kam erst, als die Lustigen Schwestern den Saal betraten. Sofort herrschte eine tolle Stimmung im Raum. Frau Weigel führte durchs Programm und war trotzdem eingebunden. Es folgte Hit auf Hit. Die Playback-Show mit teilweise neuen Teilnehmern und passenden Kostümen begeisterte uns sehr.



Jeder Auftritt der Darsteller wurde mit viel Beifall belohnt. Die Zeit verging zu schnell. Wir verabschiedeten die Lustigen Schwestern mit einem großen Dankeschön und einem kleinen Präsent. Sie bereichern doch iedes Jahr unsere Weihnachtsfeier. Nun wartete auch schon unser Abendessen. Es gab

Bierkrustenbraten mit Klößen und Rotkohl für alle. Es war ein Genuss und jeder ließ es sich schmecken.

Vielen Dank an das Wappler-Team. Auch ein Dankeschön an alle die dazu beigetragen haben, dass es so ein schönes Weihnachtsfest wurde.

M. Pöschel

Einladung

Wir wünschen den Seniorinnen und Senioren noch ein gutes und gesundes Jahr 2024.

Nach einer kleinen Winterpause findet unsere nächste Veranstaltung am 5. März 2024, um 15:00 Uhr, im Gasthof Wappler statt. Unser Thema ist der "Frauentag". Wir laden Sie dazu recht herzlich ein.

Bis dahin alles Gute

Der Vorstand

Gemeinde Gerstenberg

mit den OT Gerstenberg und Pöschwitz

Weihnachtsbasteln in der Feuerwehr Gerstenberg

Am 2. Dezember 2023 fand unser traditionelles Weihnachtsbasteln statt. Los ging es um 15:00 Uhr in unserem extra zur Bastelstube umgestalteten Vereinsraum. Das Büro gegenüber wurde zur Waffelbäckerei. Es duftete herrlich und lockte viele große und kleine Besucher an. Aber auch im Vereinsraum ging es emsig zu beim Malen und Basteln. Er war bis zum letzten Platz gefüllt.







Wir waren begeistert von dem großen Zuspruch. Natürlich hatte der Weihnachtsmann für jedes Kind eine Überraschung vorbeigebracht, worüber sich alle freuten. Auch die Fahrzeughalle war für Gäste vorbereitet. Hier gab es unter anderen Glühwein, Groa und Roster.

Ab dem Nachmittag erstrahlte der festlich geschmückte Weihnachtsbaum vor dem Gerätehaus. Dieser wurde in diesem Jahr von Familie Böhme/Hofmann aus Gerstenberg gesponsert. Ein Dankeschön auch an SiBu Galabau für den beitgestellten Transporter.

Cindy Thiele, Feuerwehrverein Gerstenberg e. V.

Vorinformation

Am 30. März 2024 findet das Osterbasteln in der Feuerwehr statt!

Cindy Thiele, Feuerwehrverein Gerstenberg e. V.

SV Gerstenberg 1954 e. V.

.....

Der SV Gerstenberg 1954 e. V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 23. Februar 2024, 18:00 Uhr, in die Begegnungsstätte Gerstenberg ein.

Themen:

- Rückblick auf das Jahr 2023
- Planung Jubiläum 70 Jahre SV Gerstenberg
- Diskussionsrunde

Anschließend laden wir alle Mitglieder zu einem kleinen Jahresabschluss ein. Speisen und Getränke werden gestellt.

gez. Uwe Patzelt, Vorsitzender

Kaninchenzuchtverein T5 Gerstenberg e. V.

19. Rammlerschau in der Turnhalle Gerstenberg

Am 2. und 3. Februar 2024 führt der Kaninchenzuchtverein Gerstenberg, in der Willi-Walter-Turnhalle seine traditionelle Rammlerschau durch.



Dazu möchten wir alle Kinder und Einwohner der VG "Pleißenaue" recht herzlich einladen. Ausgestellt werden ca. 190 Rammler und 30 Häsinnen in vielen verschiedenen Rassen und Farbenschlägen von groß bis klein. Viele Tiere würden sich über ein neues Zuhause freuen, denn sie werden zum Verkauf angeboten.

Die Schau ist geöffnet: 02.02.2024 | 14:00 - 19:00 Uhr

03.02.2024 | 09:00 - 16:00 Uhr

Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt. Über einen Besuch würden wir uns freuen.

Kaninchenzuchtverein T5 Gerstenberg e. V.

Gemeinde Haselbach

GEMEINDE HASELBACH VERMIETET

Helle 2-R-Dachgeschosswohnung, 45 m², Tageslichtbad, 310,- € Warmmiete, 2 NKM Kaution, EV/a 105.2 kWh

Kontakt: CONCEPT Immobiolien- und Verwaltungs-GmbH (T: 03433 27560)



Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Remsa, Schelchwitz, Windischleuba und Zschaschelwitz

Neues von der Feuerwehr Windischleuba

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes gesundes und sicheres Jahr 2024.

Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr Windischleuba

Am 9. Dezember 2023 war es wieder so weit, die jährliche Weihnachtsfeier fand statt. Diese wurde zum einem aktiv für unseren Nachwuchs gestaltet und zum anderen gemütlich und entspannt. Begonnen wurde früh um 09:00 Uhr mit einer Feuerwehr-Olympiade. Insgesamt standen drei Stationen zur Verfügung, die auf Zeit zu absolvieren waren. An der ersten Station bezwang die Jugend einen Hindernisparcours in der Sporthalle. Dabei galt es unter anderem über hohe Kästen zu steigen, flinke Füße beim Slalom unter Beweis zu stellen und zum Schluss die Lieblingstätigkeit der Kinder umzusetzen: Knoten und Bunde!



Die zweite Station wurde vor der Turnhalle wie eine Kegelbahn aufgebaut. Jedoch bestanden die Kegel aus gefüllten Wasserflaschen und die Kugel war ein eingerollter Druckschlauch. Der Schlauch musste genau ausgerichtet und im Wurf ausgerollt werden, um so viele Kegel wie es nur geht umzuwerfen.

Am Ende dieser Station mussten natürlich alle Schläuche von unserem Nachwuchs zusammengerollt werden, was wiederum eine geeignete Übung war.



Die letzte Station wurde ebenfalls an der frischen Luft durchgeführt. Ein Such-Memory-Spiel mittels eines Löschfahrzeuges. Dabei sollten die Kinder Bilder aufde-







cken, die sich in zwei Kisten und in einem Abstand von 10 Meter befanden. Dabei galt es die Geräte auf den Bildern in dem vorhandenen Lkw zu zeigen. Ein kleiner Schwierigkeitsgrad war hierbei, dass die beteiligte Gruppe mittels eines Seils verbunden war. Sobald das Seil losgelassen wurde, musste von neuem begonnen werden. Diese kleine Olympiade wurde von unserem Nachwuchs sehr gut angenommen und super bewältigt, sodass am Ende die Sieger mit einer Medaille gekürt wurden. Natürlich wurde auch

kräftig geschlemmt. Dank unserer fleißigen Küchenfeen wurden alle mit einem leckeren Mittag und süßen Dessert verwöhnt. Ein riesengroßes Dankeschön dafür!

Was wäre aber eine Weihnachtsfeier ohne Geschenke. Natürlich wurde sich darüber auch Gedanken gemacht und es gab für jeden eine Mütze mit Aufschrift für die kalte Jahreszeit und Süßes. Wir hoffen, es hat allen Beteiligten Spaß gemacht und freuen uns auf weitere viele und schöne Aktivitäten im neuen Jahr 2024.

An dieser Stelle möchten wir ein weiteres großes Dankeschön ausrichten. In der Weihnachtszeit wurde der Jugendfeuerwehr ein Briefumschlag mit einer Geldsumme von der Familie Steffen Wagner überreicht. Spender dieser Summe waren die Kinder der 5. Klasse, der Regelschule Treben und unser Mitglied Laureen Schumann. Sie haben am 3. Dezember 2023 auf dem Weihnachtsmarkt in Windischleuba Schokofrüchte verkauft und die Hälfte ihrer Einnahmen an uns übergeben. Vielen Dank für eure tolle Idee!

Die Betreuer

Geldspende

Ein herzliches Dankeschön an die VR Bank Altenburger Land eG für die Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro, die wir erhielten und für Ihrer aller Sicherheit und Hilfe eingesetzt wird. Sie können und sollten natürlich auch selbst für Ihre Sicherheit sorgen.

CO-Vergiftungsgefahr mit Langzeitschäden durch Kamine und Öfen

Mit Beginn der Kamin- und Ofenzeit steigt die Gefahr einer Vergiftung durch Kohlenmonoxid (CO) in den eigenen vier Wänden. Besonders fatal: die Beschwerden einer CO-Vergiftung ähneln anfangs denen einer normalen Erkältung. Betroffene werden vom Hausarzt dann mit Grippe-Medikamenten versorgt oder lassen sich auf COVID-19 testen – und legen sich zuhause schlafen, wo die lautlose Gefahr auf sie wartet. Im schlimmsten Fall wachen die Opfer nicht mehr auf. Viele andere tragen ernsthafte gesundheitliche Schäden davon.

Langzeitschäden bei CO-Vergiftungen: Die Langzeitfolgen einer Kohlenmonoxid-Vergiftung sind vielfach unbekannt. So erleiden zehn Prozent aller Vergifteten innerhalb von 56 Monaten einen Herzinfarkt, während etwa ein Drittel der mäßig bis schwer vergifteten Patienten Herzfunktionsstörungen aufweist. Auch Psychosen bis hin zu Lähmungen und Parkinson kommen immer wieder vor. Auffällig ist eine erhöhte Langzeitsterblichkeit von rund 8,4 % im Vergleich zur Kontrollgruppe mit rund 1,6 %.

Häufige Ursachen sind verstopfte Abgasrohre und Schornsteine: Jeder vierte Haushalt in Deutschland betreibt einen offenen Kamin, Kaminofen oder Kachelofen. Verstopfte und blockierte Abgasrohre und Schornsteine, eine mangelnde Wartung oder die unsachgemäße Nutzung können lebensbedrohliche CO-Konzentrationen verursachen.

Wie bemerke ich das unsichtbare, gefährliche Kohlenmonoxid? "Wenn jemand z. B. bereits bewusstlos ist, stellen wir bei einem Notruf oft erst beim Eintreffen vor Ort fest, dass eine gefährliche Kohlenmonoxid-Belastung in der Wohnung vorliegt. Denn Feuerwehren und Rettungsdienste tragen in der Regel ein mobiles CO-Messgerät zum Zwecke des Arbeitsschutzes bei sich, das in einem solchen Fall sofort Alarm schlägt", erklärt Dr. Holger Wißuwa vom Bundesverband Ärztlicher Leiter Rettungsdienst und ergänzt: "Das Gefährliche an Kohlenmonoxid ist, dass es unsichtbar ist und man es weder riecht noch schmeckt. Ein fest installierter CO-Melder ist daher die einzige Möglichkeit für die Bewohner, die Gefahr rechtzeitig zu erkennen." Zum Schutz vor einer lebensgefährlichen Kohlenmonoxid-Vergiftung empfehlen Feuerwehren und Schornsteinfeger allen Eigentümern und Betreibern von Kaminen oder Kachelöfen CO-Melder zuhause zu installieren. Diese warnen rechtzeitig vor dem tödlichen Gas, das auch durch Wände oder Betondecken dringen und sich unbemerkt im Haus verteilen kann.

Wo sollte man CO-Melder installieren? Ein Kohlenmonoxid-Melder gehört zunächst in den Raum, in dem sich Kamin oder Ofen befinden, um eine erhöhte Konzentration des gefährlichen Atemgifts rechtzeitig zu erkennen. Idealerweise sollten die Warnmelder aber auch in allen Räumen installiert werden, in denen sich Personen län-

gere Zeit aufhalten, wie Wohnzimmer, Arbeitszimmer und Schlafzimmer. CO-Melder sind jedoch kein Ersatz für Rauchwarnmelder. Sie dienen nicht der Erkennung von Brandrauch und dürfen daher nicht anstelle von Rauchwarnmeldern zur frühzeitigen Warnung vor Wohnungsbränden eingesetzt werden.

Was tun, wenn ein Kohlenmonoxid-Melder Alarm auslöst? Löst ein CO-Melder Alarm aus oder es gibt einen anderen, offensichtlichen Hinweis auf eine akute Vergiftung, rät die Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid Vergiftungen zu folgendem Verhalten:

- 1. Öffnen Sie Türen und Fenster, sofern möglich.
- 2. Verlassen Sie umgehend das Gebäude mit allen in der Wohnung anwesenden Personen.
- 3. Nehmen Sie Ihr Mobiltelefon mit.
- 4. Rufen Sie Feuerwehr und Rettungsdienst unter dem Notruf 112.
- 5. Warten Sie draußen auf die Einsatzkräfte.
- 6. Informieren Sie nach Möglichkeit weitere Bewohner/ Nachbarn über die Gegensprechanlage oder telefonisch. Gehen Sie nicht zurück ins Haus.

(Quelle: www.feuerwehrverband.de) Bleiben Sie immer schön vorsichtig. Ihre Feuerwehr Windischleuba

Austräger gesucht

Für den OT Bocka wird ganz dringend ein neuer Austräger für das Amtsblatt der VG "Pleißenaue" gesucht. Interessierte Personen melden sich bitte bei Frau Arnold, VG "Pleißenaue" unter Tel. 034343 70315 oder in der Gemeinde Windischleuba zu den Öffnungszeiten.

Kindertagesstätte "Storchennest".....

Das Kitajahr 2023 ist zu Ende

Dies soll aber nicht heißen, dass es zum Abschluss des Jahres keine wichtigen Programmpunkte mehr gab. Letztes Jahr stand der 10. November 2023 ganz im Zeichen des alljährlichen Laternenumzuges. Nachdem wir die vergangenen Wochen das neue Laternenlied: "Laterne, Laterne, komm, leuchte für mich" gelernt hatten, konnten wir mit diesem den Umzug eröffnen.



Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Windischleuba und Pöppschen, dem Feuerwehrverein sowie der Jugendfeuerwehr aus Windischleuba, spazierten wir

durch das Dorf. Mit den Laternen an unserer Seite liefen wir eine große Runde und endeten am großen Lagerfeuer, an dem wir unsere Martinshörnchen mit unseren Liebsten teilten



Wir danken den oben genannten Veranstaltern sowie dem Bauhof aus Windischleuba für ihre tolle Arbeit.



Im November 2023 fanden auch zwei Mitmachtheater in der Kita statt. Am 27. November besuchte uns die Märchenfee Lia und band alle Kinder in das Märchen Rumpelstilzchen mit ein. Zusammen mit tollen Kostümen erlebten wir eine aufregende Reise in die Welt der Märchen.



Am 30. November besuchte uns der Liedermacher Eric Udo Zschiesche. Zum Thema "Natur und Nachhaltigkeit" erlebten wir eine Geschichte von einem vermüllten Spielplatz und sorgten, zusammen mit der Polizei, dafür, dass wir unseren geliebten Spielplatz nur benutzen können, wenn er frei vom Müll ist. Die Kinder merkten

schnell, welche Auswirkungen nicht entsorgter Müll haben kann und setzten sich noch einmal mit dem Thema Mülltrennung auseinander.

Die Adventszeit läutet in Windischleuba traditionell der alljährliche Weihnachtsmarkt ein. Umso erfreulicher war es wieder, dass die Kinder der Kita "Storchennest" diesen jedes Jahr eröffnen dürfen. Am 3. Dezember 2023, dem 1. Advent, konnten die Kinder zeigen, was sie in den letzten Wochen gelernt hatten.

Neben bekannten Liedern, wie zum Beispiel; "Lasst und froh und munter sein", erwarteten die Zuschauer und Zuschauerinnen auch neue Gedichte sowie den Tanz zum Lied: "Fitness für den Weihnachtsmann".



Im Anschluss daran konnten auf dem Gelände der Jugendherberge, kostengünstig Spiele und Kinderutensilien auf unserem Flohmarktstand erworben werden. Wir danken den Faschingsstörchen aus Windischleuba für diese Möglichkeit sowie dem Elternrat der Kita für sein Engagement diesen zu veranstalten.

Zum Abschluss des Kindergartenjahres 2023 besuchte uns am 13. Dezember der Weihnachtsmann höchst persönlich, bevor er am Heilig Abend in die heimischen Wohnzimmer nach Hause kam. Die Kinder freuten sich neben einer neuen Toniebox und Holzeisenbahn, auch über eine neue Kitaküche samt Puppengeschirr, ein neues Puppenhaus sowie weitere kleine Präsente, Puzzle und Spiele.

Das gesamte Team der Kita "Storchennest" wünscht allen ein gesundes neues Jahr 2024.

Neues aus der Ortschronik

Karl August Theodor Günther **Eine Biographie**

In einer Pfarrersfamilie, im Pfarrhaus Lumpzig, wurde am 6. Dezember 1870 Karl August Theodor Günther geboren. Sein Vater war der 1834 geborene Carl Theodor Günther und dessen Vater hieß Carl August, der auch schon Pfarrer war. Seine Mutter war Klara Elisabeth Theune, Tochter des Salzamtsassessors Theune von Bad Salzelmen. Er wuchs in einer großen Geschwisterschar (10) in Lumpzig auf. in dem verschneiten Lumpzig hatte 1870 grimmige Kälte Einkehr gehalten und mit ihr, der Mutter, die Sorge um die Soldaten am Pariser Einschließungsring, die schon seit dem 19. September diese Stadt belagerten. Zudem hatten die ca. 150.000 Mann der Maasarmee im nördlichen Halbkreis unter Prinz Albert von Sachsen und der III. Armee unter Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen im südlichen Halbkreis ihre Not, mit Hilfe ihrer 620 Feldgeschütze die französische Besatzung von 300.000 Mann, unterstützt von 2.000 Geschützen, in Schach zu halten. Der Deutsch-Französische-Krieg hatte Ausdehnungen und Verzögerungen angenommen, die nicht eingeplant waren.

Am 18. Dezember fand die Taufe für Karl in der Lumpziger Kirche statt. Der kleine Junge entwickelte sich vortrefflich. Die Eltern wünschten sich ausdrücklich für die Kinder einen Dorfschulbesuch, damit sie mit ihnen aufwachsen können. Ostern 1877 wurde Karl, so wurde er gerufen, in Dobitschen eingeschult.

1878 siedelte die Lindaer Großmutter Günther nach Altenburg über, gegenüber dem Friedrich Gymnasium, und richtete für die Enkelsöhne eine Pensionsunterkunft ein, damit diese auf das Gymnasium gehen konnten. Ab 1881 besuchte Karl das Herzogliche Friedrich-Gymnasium. Er war ein ausgezeichneter Geräteturner und man wählte ihn zum Klassenvorturner. Am 18. April 1886 wurde er von seinem Vater in der Lumpziger Kirche konfirmiert. Die Großmutter in Altenburg verstarb und die drei Buben wechselten auf das Gymnasium in Eisenberg.

1891 legte Karl die Reifeprüfung mit gutem Erfoge ab. "Betragen sehr gut, Fleiß und Lehrfächer gut und genügend, Turnen sehr gut". Vor Beginn seines Theologiestudiums ging er nach Erlangen als einjähriger Freiwilliger der 7. Kompanie des Königlich Bayrischen Infantriegegimentes 19. Er wurde 1892 zum Unteroffizier befördert. Nach Abschluss des Dienstjahres erhielt er das Befähigungszeugnis zum Reseve-Offiziersanwärter. An der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen begann er sein Studium, und wechselte später nach Leipzig über. Sein Theologiestudium hatte er mit dem Militärdienst "regelrecht verzahnt".

1895 bestand Karl seine erste Theologische Prüfung mit 2 und mit "sehr gut" wird die wissenschaftliche Arbeit der Kirchengeschichte, Symbolik und praktische Theologie bewertet. Im Herbst 1895 bis 1897 wurde er Hauslehrer bei dem Königl. Preuß. Landrat Dr. Dumrath in Stade an der Elbe. Er unterrichtete dessen Kinder und bereitete sie für die höhere Schule vor. Außerdem half er als Prediger an der Stadtkirche aus. Mit diesen Kindern unternahm er mehrere Reisen und sie besuchten auch den Mailänder Dom. Einer der Jungen starb an einer schweren Krankheit und der andere fand im ersten Weltkrieg den Tod. Im Oktober 1897 bestand Karl die Hauptprüfung mit "gut" und die wissenschaftliche Arbeit mit "sehr gut". Auch die sich auf 15 Fächer erstreckende mündliche Prüfung, Probepredigt und Lehrprobe fallen gut aus und der 27-jährige Karl hat somit die Anstellung für ein Pfarramt erlangt.

Ende 1897 geht er für eineinhalb Jahre nach Frankfurt zur Stadtmission und Anfang 1899 wurde er nach Meuselwitz zum Diakonus berufen. Sein jüngere Schwester Helene führte seinen Haushalt (sie wurde später die Ehefrau des Windischleubaer Pfarrers Richard Eckardt und starb 1947 in Altenburg). Der Herzogl. Kammerherr Veit Adolf Freiherr von Seckendorff, Majoratsherr auf Meuselwitz, ist als Kirchenpatron sein Vorgesetzter.

Am 30. Oktober 1900 übernahm er das Pfarramt in Flemmingen und siedelte im Dezember von Meuselwitz nach Flemmigen über. Der Direktor des Friedrich-Gymnasium bat ihn, doch die Fächer Religion, Hebräisch, Deutsch, Latain und Geschichte zu unterrichten. Er lehnte ab. Zu seinem Wirkungkreis gehörten Flemmingen, Frohnsdorf, Jückelberg, Hinteruhlmannsdorf, Beiern, Steinbach, Wiesebach.

In Ehrenberg lernte er die 18-jährige Pfarrerstochter Anna Hager kennen und feierte bald darauf in ihrem Heimatort Gieba Verlobung. Am 29. Mai 1901 fand die Hochzeit in Gieba statt. Die Hochzeitsreise führte ins Fichtelgebirge. In der Ehe wurden die Kinder Otto Ludwig Theodor, Gottfried Karl Johannes, Georg Richard Gottfried, Josephine Rosalie Gertrud, Klara Maria Rose, Magdalena Anna Elisabeth und Wilhelmine Annemarie Luise geboren. Am 5. März 1908 wurde Karl Günther zum Pfarrer und ersten Lehrer an das Freiadelige Magdalenenstift Altenburg berufen – durch den Stifstpobst, Freiherr von Seckendorff, Pröbstin Gräfin von Bethusy – Huc und Herzog Ernst.

Im Sommer 1908 siedelte die Familie in die Stiftspfarre im Stiftsgraben über. Er übernahm den Pfarrdienst an der Stiftskirche und unterrichtete 120 Mädchen des evang. Adels und bereitete sie auf ihre Konfirmation vor. Im September 1909 hält Kaiser Wilhelm II. mit seiner Gemahlin Augusta Vikoria Staatsbesuch in Altenburg, um Herzog Ernst II. seine Aufwartung zu machen. Pfarrer Günthers Sohn Theodor hält das besondere Datum fest: "19. September 1909, beim Besuch des deutschen Kaiserpaares in Altenburg, wo Herzog Ernst II. 1908 die Landesregierung angetreten hatte, bildet die Schulklasse Spalier an der Ernststraße. Kaiser Wilhelm II., in der Feldmarschalluniform mit wehenden Helmbusch, grüßte die Menschenmassen beiderseits der Anfahrtsstraßen ernst, mit drei Fingern am Helm. Wilhelm fährt sechsspännig in einer Staatskarosse, Spitzenreiter voraus, die Kaiserin dahinter in einem vierspännigem Wagen". Am Nachmittag trifft sich die Kaiserin mit Pfarrer Günther im Stift. Sein Sohn Theodor sagte später: "Ihr heller breiter Hut mit großen Straußfedern und ihre berühmte Perlenhalskette sind mir, der ich im Hintergrund stand, besonders eindrucksvoll erschienen. Die Kaiserin war freundlich, liebenswürdig, auffallend bescheiden in ihrem Auftreten".

Pfarrer Günther wollte aber gern wieder ein selbstständiges Pfarramt übernehmen. In Windischleuba wurde sein Schwager Pfarrer Richard Eckardt nach Kriebitzsch als Konsistorialrat berufen und somit wurde diese Pfarrstelle frei. Er bewarb sich. Am 22. Juni 1911 wurde Karl Günther vom Kirchenpatron, dem Rittergutsbesiter, Herzogl. sächsischen Kammerherrn Dr. jur. Börries, Freiherr von Münchhausen, auf Apelern in Niedersachsen und Windischleuba berufen, nachden der Altenburger Herzog die Pfarrerwahl genehmigt hatte.



Karl Theodor, Pfarrer in Windischleuba von 1911 bis 1917

Im Herbst 1911 siedelte die Familie nach Windischleuba über. Er übernahm die Pfarrstelle mit der 1907 aufwendig sanierten Kirche.

Pfarrer Günther schreibt selbst: "Unseren Einzug hatten wir am 13. Dezember unter reger Beteiligung der Gemeinde gehalten. Als wir uns dem Dorf Windischleuba näherten, fingen die Glocken zu läuten an. Im schön geschmückten Pfarrhofe wurden wir durch Gesang der Schulknder, die sich mit ihren Lehrern hier versammelt hatten, bewillkommet. Der Kirchen- und Schulvorstand richtete herzliche Willkommensgrüße an uns, die wir dankend erwiderten. Dann traten wir in das schöne, vorgerichtete alte Haus, welches so schön erneuert und so wohnlich hergerichtet war, wo uns eine große Blumenspende erfreute. Am Tag der Einführung durften wir die Herren vom Kirchen- und Schulvorstande, den Patron Börries von Münchhausen, der uns mit herzlichen Worten begrüßte und die Lehrer bewirten. So konnten wir uns nochmals für alle Aufmerksamkeiten bedanken. Sein Sohn schreibt über ihn: "In kurzer Zeit hat sich mein Vater mit seinem ganzen Kirchspiel, zu dem außer dem großen Bauern- und Industriearbeiterdorf Windischleuba, die Gemeinden Borgishain, Pähnitz, Poschwitz, Remsa, Schelchwitz und Zschaschelwitz gehören, sehr vertraut gemacht, indem er sämtliche Familien besuchte und sich mit ihnen über Berufsarbeit, Familienangelegenheiten, Sorgen, Einkommens- und Krankheitsverhältnisse unterhalten hat. Die Menschen aller sozialen, politischen Richtungen wurden ihm gegenüber aufgeschlossen". Der neue Pfarrer wurde zum Gemeindewaisenrat, Verwalter des Kirchenvermögens, Ortsschulinspektor und Leiter des Jungmännervereins gewählt. Er beschäftigte sich intensiv mit Heimatgeschichte, so wie sein Vorgänger und Schwager Eckardt. Außerdem hielt er Vorträge in unseren beiden Gasthöfen über das Gemeindeleben im 30-jährigen Krieg und führte mit viel Liebe die Ortschronik mit den Themen über das Kaiserhaus, Altenburger Fürstenhaus, Wahlen, den Landtag, die Statistik der Kirchgemeinde, über das Natur- und Erntejahr, die Schwerpunkte Kirche und Schule und besondere Begebenheiten und auch über Baugeschehen.

In diesen Unterlagen erwähnt er auch, daß die erste Verbrennung einer Leiche, eines Zschschelwitzer Einwohners, im Leipziger Kremarorium statt fand und anschließend in Windischleuba beigestzt wurde. Er berichtete über den Tod der Clementine von Münchhausen geb. von der Gabelentz im Jahre 1913, der Mutter des Dichters, und an deren Beisetzung er und sein Schwager Eckardt in Apelern teilnahmen. Er berichteet über die Ermordung der Thronfolgers und den Beginn des Krieges 1914. Er besuchte die Skatabende im Gasthof "Russischer Hof", nahm an Obstbaumpflegekursen teil, sorgte sich um das hiesige Spital und führte auch viele Gespräche mit den Freidenkern, deren Zahl sehr hoch war.

Zu seiner Zeit fand auch eine General Kirchen- und Schulvisitation statt und eine neue Friedhofs- und Begräbnisordnung wurde verabschiedet. Die Familie war inzwschen auf sieben Kinder angewachsen. Die Kinder gingen in Windischleuba zur Schule und ihr Lehrer war Herr Rothe aus Altenburg, der Vater unseres späteren Pfarrers Dietrich Rothe. Im vorgerückten Alter von 43 Jahren wurde er im Weltkrieg zurück gestellt, obwohl er sich bemüht hatte, Soldat zu werden. Erst am 6. November 1916 wurde er zum Feldgeistlichen vorgesehen, dann aber doch nicht eingezogen.

In Windischleuba fühlte sich die große Schar der Pfarrerskinder sehr wohl im großen Pfarrgarten, wo auch ein Sportreck stand, auf dem man "Bauchaufschwünge, Kniewellen, Klimmzüge und anderes testete". Das Rodeln auf dem Saupenberg blieb den Kindern in sehr guter Erinnerung. Zur Unterstützung der Hausfrau für Haus, Hof und Kirche wurden zwischen 1911 und 1916 die Dienstboten Helene Beyerlein, Emilie Hoge, Albine Altmann, Marie Auguste Friedrich, Anna Schiller und Anna Ulstein eingestelt.

Sein Sohn schreibt: "Sein letzter Amtswechsel, der Abschied von unserem so lieb gewordenen Windischleuba nach Ronneburg im Februar 1917, mitten in den Ernährungsnöten und immer trostloser werdenden Weltkriegszeit, fällt auch meinem Vater persönlich schwer. Er mag die Gemeinde, die Zuspruch und Aufrichtung verlangt, die um die vielen Kriegsopfer trauert, die den Pfarrer als ihr geistliches Zentrum ansieht und um vielfältigen Rat bittet, gerade jetzt nicht zu verlassen. Aber es gibt keinen Verbleib." Herzog Ernst bestimmt den Weggang mit einem Bescheid vom 11. Januar 1917. Sein Nachfolger wurde der Oberpfarrer, Superintendent Johannes Eberhard Burkhard von Lüpke aus Auma.

Am 4. Februar 1917 fand die Einführung mit dem Konsistorialrat Lohoff in Ronneburg statt. Mit einer damaligen Einwohnerzahl von 6.000 hat Pfarrer Günther noch 22 Jahre gewirkt als Gemeindepfarrer, Oberpfarrer, Superintendent und Kirchenrat.

Er war nicht nur Stadtpfarrer, sondern auch Leiter eines Kirchenkreises von 12 Pfarrbezirken. In Ronneburg erlebte er den Zusammenbruch von 1918, Hungerzeit und Inflation, die Trennung von Kirche und Staat. Er beteiligte sich am Aufbau der Thüringer Kirche und wurde Mitglied des Landeskirchenrates der Thüringer evangelischen Kirche. Im April 1939 plante er, schon sehr leidend, seinen Dienst aufzugeben. Mit letzer Kraft hält er seinen letzten Gottesdienst.

An der Uni in Jena starb er am 31. Mai 1939 und wurde am 3. Juni 1939 in Ronneburg begraben. An der Trauerfeier, in der großen Stadtkirche, nehmen hunderte von Menschen teil, alle waren traurig und zugleich dankbar das ihnen eine solche ausgereifte Perönlichkeit geschenkt worden war.

Noch eine Information zu den Töchtern von Pfarrer Günther: Gertrud heiratete den Pfarrer Ulrich Kautzsch aus Weilar/Röhn, er fiel mit 36 Jahren an der Ostfront. Rose heiratete den Rechtsanwalt Menzel von Zittau, Elisabeth verheiratete sich mit dem Pfarrer Gotthold Stichel von Markersbach und Annemarie heiratete den Pfarrer Walter Förster von Trusen im Thüringer Wald, der im zweiten Weltkrieg mit 30 Jahren gefallen war.

Gabriele Prechtl, Ortschronistin

Mitteilungen der Kirchgemeinden

Herzliche Einladung in das Kirchspiel

Kohrener Land – Wyhratal (Bereich Kohren)

Gottesdienste

(Hinweis: Es ist Winterkirche – d. h. die Gottesdienste finden in den Gemeinderäumen statt – wenn vorhanden)

Sonntag, 04.02.2024 - Bocka

10:15 Uhr Gottesdienst – gestaltet durch Lektorenkurs der Ehrenamtsakademie

Sonntag, 11.02.2024 - Bocka

17:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hendrik Pröhl)

Mittwoch, 14.02.2024 - Altmörbitz

17:00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Petra Rech)

Sonntag, 18.02.2024 - Kohren

10:15 Uhr, Gottesdienst (Lektorin Petra Rech)

Sonntag, 25.02.2024 - Gnandstein

10:15 Uhr Gottesdienst (Diakonin Christine Ruf)

Freitag, 01.04.2024 - Kohren

19:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen (Ines Barthel)

Sonntag, 03.03.2024 - Bocka

10:15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hendrik Pröhl)

Monatsspruch Februar 2024



Text: Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart – Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Passionsandachten zum Bedenken der Leiden Jesu

Samstage in der Passionszeit: In der Passionszeit bedenken Christinnen und Christen das Leiden Jesu und wo Menschen bis heute leiden - an Systemen, an Krieg, an Katastrophen, auch an sich selbst, wo sie auf der Flucht sind aus dem Elend in ein besseres Leben. Dabei haben sie die zuversichtliche Hoffnung, dass Gott mit seinen Menschen unterwegs ist.

Auch im Kirchspiel sind Sie an jedem Samstag in der Passionszeit zur Passionsandacht eingeladen – an unterschiedlichen Orten: – jeweils 18:00 Uhr:

17. Februar 2024 in Frohburg 24. Februar 2024 in Altmörbitz 2. März 2024 in Greifenhain 9. März 2024 in Gnandstein 16. März 2024 in Bocka 23. März 2024 in Benndorf

Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr die Passionserzählung nach Markus (14 – 15).

Hendrik Pröhl

Fastenaktionen "Komm rüber! – Sieben Wochen ohne Alleingänge"

Vom 14. Februar bis 1. April 2024, also 47 Tage, lädt die Fastenaktion der evangelischen Kirchen "7 Wochen ohne" zum Innehalten ein. "Komm rüber! Sieben Wochen ohne Alleingänge" ist das diesjährige Motto. In sieben Wochenthemen wird das Motto entfaltet. "Miteinander gehen" steht über der ersten Woche und lädt ein, für Zufallsbegegnungen offen zu sein und im Inneren immer einen Platz frei zu halten für Begegnungen.

Und welche Begegnungen das sein können, das wird in den weiteren sechs Wochen entfaltet:

- "Mit den Liebsten" mit denen, die uns nahe sind
- "Mit denen da drüben" also mit den Fremden
- "Mit der Schöpfung" keine Alleingänge ohne Pflanzen und Tiere
- "Mit der weiten Welt" den Blick weiten über das eigene Land hinaus
- "Mit den Anvertrauten" mit denen wir das Leben teilen in guten und schweren Zeiten
- "Mit Gott" in dem Wissen: egal was passiert, Gott ist immer auf meiner Seite.

Dieses Motto bedeutet also Aufbruch: "Komm rüber!" Es geht darum, neue Gedanken zu wagen, der anderen Meinung ohne Furcht zu begegnen – das macht reich. Fastenzeit ist kein Verzicht um des Verzichts willen. Sie führt uns zu neuen Erfahrungen, im Alleinsein und im Miteinander.

Mehr Informationen findet man unter <u>www.7Wochenohne.</u> <u>de</u>. Dort können Sie auch einen Fastenkalender bestellen, der einem für jeden Tag eine Anregung gibt zum Nachdenken und nachmachen!

Peter Ruf

Achtsam mit Gottes Schöpfung umgehen – Aktion Klimafasten lädt ein, einen klimagerechten Lebensstil zu entdecken

Vom 14. Februar bis zum 30. März 2024, laden kirchliche Initiativen dazu ein, den Klimaschutz ins Zentrum der Fastenzeit zu stellen. "Mach dich gemeinsam mit uns und anderen auf den Weg. Lass uns achtsam mit Gottes Schöpfung umgehen und einen verantwortungsvollen, klimagerechten Lebensstil entdecken und fortführen", heißt es im Aufruf. In diesem Jahr liegt der Fokus darauf, den eigenen Lebensstil zu erkunden und ihn im Sinne des Klimas gerechter zu gestalten. Im Aufruf heißt es weiter: "Lass dich inspirieren und übernimm neue Verhaltensweisen in deinen Alltag. Ganz nach dem Motto: "So viel du brauchst …" Jede der sieben Wochen widmet sich einem spezifischen Thema und lädt dazu ein, darüber nachzudenken und aktiv zu werden:

1. Woche: Maßhalten und

das richtige Gleichgewicht finden

2. Woche: Ernährung neu denken und alternativen Ansätzen folgen

3. Woche: Bewusster Umgang mit Energie

4. Woche: Neues Denken in Bezug auf Mobilität

5. Woche: Finanzielle und politische Aspekte

beleuchten

6. Woche: Lokales Handeln und

Einflussnahme in der näheren Umgebung

7. Woche: Nachhaltige Veränderungen

anstreben und umsetzen

Anregungen und Impulse: https://klimafasten.de/
Manuela Kolster

Zusammengestellt im Auftrag des Kirchspiels Kohrener Land – Wyhratal von Peter Ruf

Immer aktuell Informiert: Wenn Sie das zuständige Pfarramt, Infos über aktuelle Veranstaltungen suchen oder einfach aktuelle Infos über die Kirchengemeinde brauchen – im Internetauftritt finden Sie alle wichtigen Hinweise unter www.kirche-frohburg.de. Und telefonisch können Sie alle Standorte des Kirchspiels unter einer Nummer erreichen: 034348 84990.

Herzliche Einladung in das Kirchenspiel

Treben, Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Auf, Seele, auf und säume nicht, es bricht das Licht herfür; der Wunderstern gibt dir Bericht, der Held sei vor der Tür, der Held sei vor der Tür.

Geh weg aus deinem Vaterhaus zu suchen solchen Herrn und richte deine Sinneaus auf diesen Morgenstern, auf diesen Morgenstern.

Gib acht auf diesen hellen Schein, der aufgegangen ist; er führet dich zum Kindelein, das heißet Jesus Christ, das heißet Jesus Christ. Michael Müller, Ev. Gesangbuch Nr. 73

Sonntag, 04.02.2024 - Sexagesimä

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.

Hebräer 3,15

09:30 Uhr Zschernitzsch, Claudia Brumme 10:45 Uhr Rasephas, Claudia Brumme

Sonntag, 11.02.2024 - Estomihi

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Lukas 18,31

09:00 Uhr Windischleuba, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Felix Kalder

Mittwoch, 14.02.2024 - Aschermittwoch

18:00 Uhr Treben, mit Abendmahl, Felix Kalder, Claudia Brumme

Sonntag, 18.02.2024 - Invocavit

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Johannes 3,8

09:30 Uhr Zschernitzsch, mit Abendmahl, Felix Kalder 10:45 Uhr Rasephas, mit Abendmahl, Felix Kalder

Sonntag, 25.02.2024 – Reminiszere

Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5,8

09:00 Uhr Windischleuba, Hans Nitzsche

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Hans Nitzsche

Gruppen in unserer Gemeinde

Chor: Montag, 19:00 Uhr, in Windischleuba

Gemeindekreis: Donnerstag, 15.02.2024, 14:00 Uhr, in

Windischleuba

Kinderkirche: Donnerstag, 15:30 Uhr, in Treben

Konfirmandennachmittag: Freitag, 23..02.2024, 16:00

bis 20:00 Uhr, in Zschernitzsch

Kontakt: Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchhof 2, 04617 Treben |

034343 51639 | pfarramt.treben@ekmd.de

Zeugen Jehovas

Königreichssaal • Wilchwitzer Straße 5 • 04603 Nobitz Silvio Schnabel, Tel.: 01523 4563379 E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Programm für Februar

Unsere Gottesdienste können Sie vor Ort in unserem Königreichssaal oder auch per Videokonferenz bzw. Telefon miterleben. Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie einfach unter Tel. 0171 2683294 an oder schreiben Sie uns per E-Mail an versammlung-altenburg@gmx.de.

Sie sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei. Es finden keine Geldsammlungen statt.

Sonntag, 04.02.2024

10:00 Uhr Vortrag: Eine gereinigte Erde – wer wird darauf leben?

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Wird Jehova mein Gebet erhören? (Jeremia 29:12)

Sonntag, 11.02.2024

10:00 Uhr Vortrag: Jehova zu dienen bringt Freude
10:40 Uhr Bibelbesprechung: Gerechtigkeit durch Glauben und Taten (Römer 4:12)

Sonntag, 18.02.2024

10:00 Uhr Vortrag: In welchem Ruf stehe ich bei Gott? 10:40 Uhr Bibelbesprechung: Eine Hoffnung ohne Ent-

täuschung (Römer 5:5)

Sonntag, 25.02.2024

10:00 Uhr Vortrag: Warum man der Bibel vertrauen

kann

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Reife – ein Ziel für junge

Schwestern (1. Timotheus 3:11)

Werbung





Elektro Reim Elektromeister Maik Reim Knausche Str. 7 04617 Gerstenberg Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175



 Abdeckungen • Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren Tor- und Zaunanlagen • Dachstuhlsanierungen und -verstärkungen

Balkonanlagen • Stahlkonstruktionen aller Art









Dorfplatz 1 04603 Windischleuba OT Schelchwitz Tel.: 03447 375110 Fax: 03447 505911 www.fensterhau-stoehe.de

Maß- und handwerkliche Qualitätsarbeit aus Holz in eigener Fertigung.

Energie- und Heizkosten werden teurer -



eigene Ausstellung!

Beratung • Verlegung • Verkauf Kleinstreparaturen • Natursteinverlegung Putz- und Mauerarbeiten Wohnungsum- u. -ausbau

3-D-BADPLANUNG

Dorfring 19 OT Pähnitz/04603 Windischleuba Tel. 03447/891762 www.fliesenfritzsche.de







Pflasterarbeiten Bauelemente Trockenbau Hausmeisterdienste Garten- und Landschaftsgestaltung



04600 Altenburg Tel. 03447 311822 Fax 03447 501769 gert.hendel@t.online.de

Ausführung sämtlicher Dachdeckerund Klempnerarbeiten pflegeleichte und fugenlose Balkonabdichtungen in verschiedenen Farbtönen

www.DDM-HENDEL.de

BESTATTUNGEN ZÖRNER

Wir erledigen alles für Sie, dadurch haben Sie Zeit für Ihre Trauer.

Grüntaler Weg 3 Altenburg 03447 - 31 52 52 Bahnhofstr, 1 Meuselwitz 03448 - 20 88

Tag & Nacht erreichbar www.bestattungen-zörner.de





Rufen Sie uns an: 0365 4208281

Besuchen Sie unsere Studio-Ausstellung:

PORTAS-Fachbetrieb Norbert Seegers Langenberger Straße 40 07552 Gera-Langenberg

www.seegers.portas.de

Europas Renovierer Nr. 1

Herr Neumann Tel. 034492 180781



Altenburger Str. 23 • 04613 Lucka – Tel. 034492 180781 Baderdamm 10 • 04610 Meuselwitz - Tel. 03448 7549478

beka@bestattung-kammel.de www.bestattung-kammel.de

Tag und Nacht dienstbereit



Für alle Bestattungsdurchführungen in Altenburg, Altenburger Land, Meuselwitz, Lucka, Wintersdorf u. U. Wir informieren Sie in einem persönlichen Gespräch und sprechen in aller Ruhe über Ihre Fragen bzw. Wünsche in einer unserer Geschäftsstellen.





Tel. 034343 7100 04617 Treben OT Serbitz

Besuchen Sie uns im Internet: www.autohaus-serbitz.de







Wir stellen ein: Selbstständig arbeitenden, tüchtigen, flexiblen

Dachdecker-/Zimmerergesellen (m/w)

Bewerbungen bitte an:

Köhler Bedachungen GmbH, z. Hd. Hans-Jörg Köhler, Wiesenmühlenweg 13, 04654 Frohburg, oder an info@Bedachungen-Koehler.de



Ihr Partner in schweren Stunden



- · individuelle Trauerfeiern
- · eigener Trauerredner
- Trauerfloristik
- Erinnerungsschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Travercafé



Tag und Nacht 🛈 03447 371417

04600 Altenburg Grüntaler Weg 9a Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz Fr.-Naumann-Str. 7 Tel. 03448 703277

04613 Lucka Altenburger Str. 4 Tel. 034492 46687 Licht- und Kraftanlagen LElektroheizungen § SAT-Anlagen § E-Check Blitzschutz



Elektroinstallationen aller Art Betrieb der Elektroinnung

Andreas Müller

Altenburger Straße 13 | 04617 Haselbach Tel. 034343 51603 | Fax 54718 | Funk 0174 9016742 E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com



www.kanzlei-klein-altenburg.de

Kanzlei Klein & Streu Rechtsanwälte



Helge Klein Rechtsanwalt und Facharwalt für Bau- und Architektenrecht



Robert Streu Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Diplom-Verwaltungswirt (FH)